

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 19. Juli
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rothebüchelstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Dirne als Schutzgöttin der Ehe und Staatsretterin. — Der internationale Frauenkongress in London. Von Lily Braun-Berlin. — Ein Erwerbszweig der Frauen im Großherzogthum Hessen. Von St. — Feuilleton: Jod. Von Alphonse Daubet. Deutsch von Wilhelm Thal. (Schluß.)

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Die Dirne als Schutzgöttin der Ehe und Staatsretterin.

Mehr Dirnen! Ein Königreich für mehr Dirnen! Das ist der rettungsbringe Hilferuf, in welchem dem Sinne nach die Broschüre eines Dr. Heinrich Severus: „Prostitution und Staatsgewalt“ ausklingt. Die Schrift ist wie so viele ihresgleichen ein Produkt der begreiflichen Angst vor der fortschreitenden venerischen Durchseuchung. Fordert doch diese ihre Opfer nicht bloß in der Hütte und Miethskaserne ein, sondern tritt respektlos vor Titeln und Mitteln auch und gerade besonders häufig in den stolzen, ja allerhöchsten Palast und das „hochachtbare“ Bürgerhaus, um die Sünden der Väter heimzusuchen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied und noch darüber hinaus.

Die Forderung, welche der Verfasser zur Sanirung der Prostitution erhebt, gehen in zwei Richtungen. Sie bezwecken, bestimmten Begleiterscheinungen der Prostitution vorzubeugen, beziehungsweise sie einzuschränken; sie wollen die ausnahmsgefegliche Stellung und Achtung der Prostituirten beseitigen. So befürwortet Dr. Heinrich Severus, an Stelle der polizeilichen Kontrolle die freie Arztwahl für die untersuchungspflichtigen Mädchen einzuführen, so redet er der Aufhebung der ordnungspolizeilichen Vorschriften das Wort und fordert die Kasernierung der Dirnen unter staatlicher Obhut. Wir enthalten uns gegenwärtig einer kritischen Erörterung der empfohlenen Maßregeln. Sie sind in einigen Punkten wesentlich vernünftiger, in anderen (Kasernierung der Prostituirten) nicht schlechter als die durchschnittlichen Heilmittel, welche von frommen und unfrommen, von sittlichkeitsfegenden und „nichts-als-rationellen“ Reformlern der Menschheit angepriesen zu werden pflegen. Aber nicht der verhältnismäßige Werth oder Unwerth der einzelnen Vorschläge giebt der Broschüre des Herrn Dr. Severus eine Bedeutung, die sie über die Erzeugnisse der landläufigen Prostitutionsliteratur hinaushebt. Vielmehr die grundsätzliche Auffassung des Verfassers, die brutale Offenheit, mit welcher er die unverfälschte kapitalistische Moral über den Geschlechtsverkehr in schärfster Zuspitzung vertritt.

Der bürgerliche Reformler gewöhnlichen Schlags mag die Prostitution für ein unvermeidliches und nothwendiges Uebel erklären, er wird gemeinlich dennoch der Sittlichkeit seine ernstgemeinte oder erheuchelte Reverenz erweisen und die Unvermeidlichkeit des Uebels beklagen. Er will deshalb in der Regel die Prostitution nicht bloß saniren, sondern er möchte auch ihrer Aus-

breitung entgegenwirken, wäre es gleich nur durch schöne Wünsche. Die Auffassung des Herrn Dr. Heinrich Severus ist von der Blässe derartiger sentimentaler Halbheiten nicht angetränkt. Für ihn ist die Prostitution ein Höheres als das unvermeidliche Uebel, ein Höheres als das „Sicherheitsventil“, durch welches nach dem Polizeiarzt Dr. Kühne die sinnliche Leidenschaft der Männer abströmt, so daß die oft sehr schwachfüßige Tugend der höheren Töchter sich ungefährdet in die bürgerliche Ehe hinüber zu retten vermag. Heinrich der Gestrenge erblickt in der Prostitution eine „Naturerscheinung“, er feiert sie als wesentliche Vorbedingung für die „vernünftige“ Ehe und als eine Schutzwehr wider die „Umsturzgefahr“. Seine Auffassung erhöht die Dirne von einem beklagenswerthen Opfer der Gesellschaftsverhältnisse zur gnadenreichen Schutzgöttin des bürgerlichen Heirathsmarktes und Eheschachers und zur Retterin des bürgerlichen Staates.

Die Einschätzung der Prostitution als eine „Naturerscheinung“ ist bezeichnend für den von keiner geschichtlichen Erkenntniß getrühten vulgärbürgerlichen Standpunkt des Verfassers. Wie diesem vulgärbürgerlichen Standpunkt nach die Klassenspaltung, wie die Ausbeutung des Proletariats durch das Kapital in „Naturgesetzen“ begründet ist, so auch die Prostitution. Es ist dies jene Auffassung, für welche die kapitalistische Gesellschaft mit all ihren Einrichtungen die beste aller Welten ist, der sozialen Weisheit höchster Schluß, über den hinaus es keinen Aufstieg zu höheren Formen des Gesellschaftslebens mehr giebt. Was in der kapitalistischen Gesellschaft ist, ist vernünftig, ist von ewiger Dauer und muß deshalb „natürlich“ sein, der Ausdruck eines „ewig geltenden Naturgesetzes“, das ist die alte Leier, welche auch Dr. Heinrich Severus zur Prostitutionsfrage kimpert. Seine Logik stolpert über die Thatsache, daß der Geschlechtstrieb zwar ein natürlicher ist, daß aber die Formen, unter denen sich Mann und Frau zur Befriedigung des Liebesbedürfnisses zusammensinden, gesellschaftlich bedingte sind und nicht durch das natürliche Triebleben bestimmt werden, vielmehr von den Gesellschaftszuständen und in letzter Linie von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Weil der Verfasser der Broschüre die Prostitution nicht als gesellschaftliche Erscheinung in ihrer Bedingtheit, ihrer Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen und ihrer Vergänglichkeit zu begreifen vermag, so muß sie sich für ihn zu einer „Naturerscheinung“ wandeln, wir sind versucht zu sagen, so muß er sie zur „Naturerscheinung“ vergöttlichen.

Die Geschichte zeigt uns die Prostitution — von der Prostitution im Dienste des religiösen Kultus und der Gastfreundschaft abgesehen — als Begleiterscheinung der unvollkommenen Eihe, die auf dem Privateigenthum beruht und in erster Linie eine wirtschaftliche Einheit ist und kein sittliches Ganze. Für unseren gestrengen Heinrich ist dagegen die Prostitution kein „Surrogat“ für die Ehe, um mit Engels zu reden, vielmehr eine unerläßliche Vorbedingung für eine „gute“, „vernünftige“ Ehe. Dieser Bewertung entsprechend feiert er die käufliche „Liebe“, denn diese „war und ist nothwendige Begleiterscheinung der Ehe, weil ohne sie die Freiheit der Eheschließung zur Heirath verflümmert würde. Diese Freiheit muß gewahrt bleiben“. Robust ausgewachsen grinst uns aus diesem Satz die rohe bürgerliche Auffassung entgegen, daß die Ehe ein Geschäft ist, bei welchem die Liebe „nix to seggen“ hat. Entkleiden wir den Gedanken gang des Eheschreibensapostels allen Brimboriums, was denn entpuppt sich dann als die brünstig begehrte „Freiheit der Entschließung zur Heirath“, was denn als $\dagger\dagger$ Zwang, der diese „Freiheit“ ver-

kümmert? Als „Freiheit der Entschliebung“ enthüllt sich die eine, die „goldene Freiheit“, die der Bourgeois meint: die kapitalistische Handelsfreiheit, alles, auch das Persönlichste zur Waare zu machen und auf den Markt zu bringen, um es hier möglichst vorthellhaft zu verschachern. Als freiheitsverkümmender, verderblicher Zwang aber offenbart sich die „Naturerscheinung“, der Geschlechtstrieb. Wir erachten es als einen der größten Kulturfortschritte, daß der Geschlechtstrieb sich zu der modernen individuellen Geschlechtsliebe entwickelt hat, daß der sinnliche Naturtrieb mit unsinnlichen, geistig sittlichen Momenten verknüpft und umspinnen ist, die ihn verfeinern und vertiefen, aus dem Reiche des Thierischen in die höhere Sphäre des Menschlichen heben. Dr. Severus giebt diesen Kulturfortschritt preis, um die ungeschmälerte Freiheit eines profitlichen Ehegeschäftlers zu sichern. Damit aber die Persönlichkeit nicht wider den sie entwürdigenden Zwang, pardon, gegen die sie beglückende „Freiheit“ rebellire, wirft Heinrich der Gestränge der „bête humaine“, dem Thier in ihr den Brocken hin: Befriedigung des sinnlichen Triebes durch künstlichen Geschlechtsgenuß. Dem Fleischesbegehren muß sein Recht werden, das Recht des Herzens, der Anspruch des Geistes auf ein harmonisches Zusammenklingen mit einem gleichgestimmten Herzen und Geist muß vor der Rücksicht auf das Geschäft verstummen. Der durch die erlösende Kraft der Prostituirten von der Leidenschaft entführte Mann ist reif für die bürgerliche Ehe, die nun ungekränkt durch sentimentale Erwägungen nach den Grundsätzen eines „soliden Geschäftsgebahrens“ abgeschlossen werden kann. Auf schmutzigem Untergrund baut sich eine schmutzige Lebensgemeinschaft von Frau und Mann auf. So wird das bürgerliche Ehebett in den Schatten des Vorbells gerückt und die Dirne als die berufene Schützerin der gefühlsgeläuterten bürgerlichen Kaufehe angerufen. Heinrich des Gesträngens Verherrlichung des Dirnenthums als wesentlicher Vorbedingung für die Freiheit der Eheführung ist auf dem Gebiete der Geschlechtsbeziehungen der Triumph der kapitalistischen Erhöhung des Eigenthums über die Person, ist das unzweideutige Eingeständniß, daß in der kapitalistischen Gesellschaft die Macht des toten Besitzes das Recht des lebendigen Menschen todtschlägt.

Aber Dr. Severus feiert die Dirne nicht bloß als Hüterin der unreinen Flamme des bürgerlichen Herdes, er würdigt sie auch als Schutzheilige der kapitalistischen Gesellschaft wider die Umsturzgefahr. Sein diesbezüglicher Gedankengang ist eine trockene und holperige Umschreibung des Versteins vom heiteren Wilhelm Busch:

„Und man zeuget viele Kinder
Und man denkt sich nichts dabei,
Und die Kinder werden Sünder,
Weil's den Eltern einerlei.“

Die vielen Kinder, die der besitzlose Pöbel zeugt, ohne sich „etwas dabei zu denken“, werden nämlich Sünder der ärgsten Art: „Umstürzler“, welche „die Sicherheit der Gesellschaft bedrohen“.

Der Verfasser erblickt einen wesentlichen Grund der sozialen Noth darin, daß Ehen „unüberlegt geschlossen werden“, ohne Prüfung, woher der nöthige Lebensunterhalt beschafft werden soll. Die Kinder, die aus solchen Ehen hervorgehen, und die von den Eltern nicht genügend versorgt werden können, „aber auch als eheliche nicht in das Findelhaus gehören, bedrohen die Sicherheit der Gesellschaft“. Die aller Gnaden volle Prostitution verhindert nun, daß „unter dem Zwange des Naturgesetzes Ehen geschlossen werden, die zu einer Vermehrung des Volkes um Elemente führen, deren aus Noth unterbliebene Erziehung und aus einer freudlosen Jugend entspringende staatsfeindliche Gesinnung sie zu Segnern der Gesellschaft macht“. Der Staat hat in der Folge ein Interesse daran, die Prostitution zu sanktioniren, ehrlich zu machen und zu schützen. Sie bekämpft die Umsturzgefahr am gründlichsten, ab ovo, im Keim, in des Wortes verwegenster Bedeutung, weil sie der Geburt von Elementen mit „staatsfeindlicher Gesinnung“ vorbeugt. So wird die Dirne wie Juristerei, Polizei und Militär zur „Zuversicht“ der kapitalistischen Gesellschaft und ihr „horizontales Handwerk“ erstrahlt im Glorienschein einer staatsrettenden Mission.

Wir bedauern, daß Dr. Severus in diesen Zeiten hängen Suchens nach einem unschlagbaren Rezept gegen die „sozialistische Pest“ nicht kühn die praktischen Schlußfolgerungen seiner Auf-

fassung gezogen hat: Verbot der Ehe für die besitzlose Masse und Einführung der Zwangsprostitution; Gestellungspflicht zum Prostitutionsdienst für die Töchter des Proletariats; militärische Uniformierung und Organisation der Dirnen und Zuerkennung des Charakters als „Staatsbeamtinnen“ an sie; Organisation der Freudenhäuser als „staatlicher Musterbetriebe“; Ausnahmegewilligungen von den vorstehenden Vorschriften auf Grund des Nachweises, daß die besitzlosen Eheleute sich solcher Präventivmittel bedienen, die aus staatlichen Verkaufsstellen bezogen und staatlich gestempelt sind. Diese Vorschläge müßten nicht nur den Beifall des Herrn von Stumm finden, sie würden unzweifelhaft auch das steuerfrohe Herz des Herrn von Miquel höher klopfen machen. Welche Einnahmequellen für den „Viebling der Agrarier“, um die lastende Noth der strohdächerlickenden Edelsten zu lindern! Dr. Severus hat mit seiner Lobpreisung der Dirne als Hüterin der „heiligen Ordnung“ im Kampfe gegen den Umsturz sicherlich nicht bloß den Vogel abgeschossen, sondern vor Allem auch den Vogel sehen lassen, der wahrhaft bedrückend in dem Haupte unseres bürgerlichen Weisen herumflattert.

Neben der grotesken Narretei aber die brutalste, kapitalistische Herrenmoral in dieser Auffassung! In der That, was besagt sie im letzten Grunde anders, als daß der Besitztlose zu Nutz und Frommen der ausbeutenden Herren auch in seinen persönlichsten Beziehungen auf ein niedereres Niveau herabgedrückt, daß er zu einem minderwertigen Geschlechtsleben verurtheilt sein soll. Für den Bourgeois die Prostitution nur als Vorschule und Läuterung für die Ehe, für ihn aber darauf Familienleben und Kindersegen, „er kann ja dafür zahlen“. Nicht so der Proletarier, ihm und dem ihm Gleichgestellten deshalb die Prostitution als Surrogat für die Ehe. Wie ihm statt des Kaffees die Zichorie, statt der Butter die Margarine, statt des Fleisches der Hering: so ihm auch statt der Lebensgefährtin die Dirne und statt der Kinder — die staatsstreue, kapitalfromme Gesinnungstüchtigkeit des nicht muskenden Sklaven! Für das Geschlechtsleben predigt Dr. Severus dem Arbeiter jene bürgerliche Moral, welche Heine mit unübertrefflicher Bitterkeit in die Strophe gefaßt hat:

„Wenn du aber gar nichts hast,
Ach, so lasse dich begraben,
Denn ein Recht zum Leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben.“

Empfindsame Gemüther, so scheint Heinrich der Gestränge zu befürchten, könnten sich von der Rolle angewidert fühlen, welche der Frau als Prostituirten zufällt. Wie lächerlich dieser Stel, belehrt er wohlwollend. Die Frau ist der für Gewinnung des Lebensunterhalts minder geeignete Theil, dagegen kann sie die physiologische Funktion des Geschlechtsakts oft erfüllen, während ihr sinnliches Begehren geringer ist als beim Manne. Was da natürlicher, als daß sie von diesem dafür eine materielle Gegenleistung fordert? Unter dem Banne seiner vulgärbürgerlichen Auffassung führt Severus das Liebesleben, die verwickeltesten und tiefsten Beziehungen zwischen Mann und Frau auf ein bloßes Austauschverhältniß zurück, in dem ein Theil dem anderen die ihm entbehrliche „Waare“ abtritt. Als Berufsthätige auf einem Gebiete der Hand- oder Kopfarbeit ist nach ihm die Frau eine minderwertige soziale Erscheinung, wahrhaft gesellschaftliche Existenzberechtigung gewinnt sie erst als geschlechtliche Lohnarbeiterin.

Punkt für Punkt entspricht Severus' Auffassung der Prostitutionsfrage der Moral der bürgerlichen Gesellschaft. Allerdings nicht der Moral, die sie mit den Lippen bekennt, die ihre Dichter verherrlichen, ihre Hohepriester predigen, wohl aber der Moral, die die kapitalistische Welt übt. Eine Moral, die in ihrem Wappen die Ballonnütze des Zuhälters führen müßte, mit dem „Pariser Schutzartikel“ und der Devise: „Rath und Hilfe in diskreten Fällen“. Heinrich des Gesträngens Schrift, welche die Quintessenz der bürgerlichen Auffassung über den Geschlechtsverkehr giebt, illustriert sinnfällig, mit welcher tiefer Verechtigung Bernstein in seinem Buche voll „anspruchloser Weisheit“ dem Bürgerthum seine gute moralische Gesundheit bescheinigt. Die gesunde bürgerliche Moral ist oben Qui und unten Psui.

Der internationale Frauenkongress in London.

Von Lily Braun-Berlin.

Vom 26. Juni bis 4. Juli tagte in London der vom Internationalen Frauenbund einberufene Frauenkongress. Nach den uns bisher vorliegenden Zeitungsberichten* ist es unmöglich, ein genaues, in allen Einzelheiten richtiges Bild von ihm zu geben. Sein Programm war ein dermaßen überladenes, daß selbst der geschickteste Journalist nicht im Stande gewesen ist, alles zu hören und zu sehen, und so mußten wir uns aus den Berichten der einzelnen Blätter erst das Wesentliche zusammen zu stellen versuchen. Der erste Eindruck, den man von dem Kongress gewinnt, ist der eines ungeheuren Schaugepranges, einer Parade, die über die Frauenbewegung der Welt abgenommen wurde.

Die Gräfin von Aberdeen, eine der reichsten und vornehmsten Frauen Englands, deren Gatte bis vor kurzem Vizekönig von Kanada war, eröffnete als Präsidentin des Bundes am Nachmittag des 26. Juni den Kongress. Der Bischof von London hatte ihm eine große kirchliche Halle überlassen, die mit Blumen üppig geschmückt und von über 2000 Personen besucht war. Unter ihnen befanden sich 450 offizielle Delegirte aus Nord- und Südamerika, aus Australien, Afrika, Indien, Persien, China, Japan, Palästina, Italien, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Spanien und Rußland. Deutschland war vertreten durch die Delegirten des „Bundes deutscher Frauenvereine“, Frau Bieber-Böhm, Frau Stritt und Frau Simson, sowie durch die besonders Eingeladenen: Frau Gauer, Fräulein Dr. Augspurg, Fräulein Hoffmann u. A. m. Die Orientalinnen waren in ihren farbenprächtigen Nationalkostümen erschienen, auch die Europäerinnen und Amerikanerinnen glänzten durch luxuriöse Toiletten. In ihrer Ansprache betonte die Vorherrschende die Wichtigkeit internationaler Beziehungen der Frauen zum Zweck gegenseitigen Verständnisses, betonte aber auch, daß die höchste Mission der Frau immer im Hause liegen werde, man also diesen Kongress nicht als einen ausschweifend emancipatorischen im Sinne der Gegner der Frauenbewegung betrachten dürfe. Als eine der wichtigsten Aufgaben der international organisirten Frauen betrachtete sie das einmüthige Eintreten für die — Friedensbewegung, eine Bemerkung, die stürmischen Applaus hervorrief und für die ganze Veranstaltung charakteristisch ist. Statt das ungeheure Gebiet der Frauenfrage, besonders ihre ernsteste Seite, die wirtschaftliche, zum Mittelpunkt des Kongresses zu machen, wurden unfruchtbare ideologische Schwärmerien dazu erhoben und zwar in einem Augenblick, wo das klägliche Scheitern der Friedenskonferenz im Haag den deutlichen Beweis dafür liefert, daß unsere gegenwärtige Gesellschaftsordnung eine Verwirklichung der Friedensideen unmöglich macht.

Nach der Eröffnung begrüßten die Delegirten in mehr oder weniger langen Reden die Versammlung. Sie bedienten sich alle der englischen Sprache, mit Ausnahme der Französinen, die voraussetzten, daß man sie verstand. Dolmetscher waren nicht anwesend — es war eben nur auf ein „gebildetes“ Publikum gerechnet worden. Mit einem Empfang in dem prachtvollen Schloß der schönen Herzogin von Sutherland endete der Begrüßungstag. Die Berichterstatter wissen von diesem abendlichen Zauberspektakel Wunderdinge zu erzählen: die englischen Aristokratinnen strahlten im Glanze ihrer Juwelen, in Seide und Brokat, die Gäste versuchten, es ihnen annähernd gleich zu thun. Es waren eben meist Paradesoldaten und keine Krieger der Feldschlacht, die sich trafen.

Mit dem nächsten Tage begannen die Sitzungen des Kongresses. Da man wohl geglaubt hatte, durch die Quantität der Vorträge die Qualität der Leistungen zu ersetzen oder zu verschleiern, hatte man im Programm alles aufgenommen, was auch nur im Entferntesten mit dem Leben und Sein der Frau zu thun hat: von der Kindererziehung bis zur Politik, von der Wohlthätigkeit bis zur Gesetzgebung, vom Thierschutz bis zur Friedensbewegung, von der Blumenpflege bis zur Kleiderreform. Um das zu bewältigen, waren die Arbeiten in fünf Sektionen getheilt worden: für Erziehungswesen, für weibliche Berufe, für Wohlfahrtspflege, für die politische und für die rechtliche und wirtschaftliche Hebung der Frau. Auch diese Einteilung ist insofern bezeichnend, als das große und wichtige Gebiet der Gesetzgebung und der Arbeiterinnenfrage in eine Sektion zusammengedrängt worden war; man sah sich schließlich dadurch gezwungen, noch eine Untersektion zu bilden. Bei der Kürze der Zeit tagten die Sektionen fast immer gleichzeitig, so daß die Delegirten

nicht an allen theilzunehmen im Stande waren, um so mehr, als die Sitzungen der Sektionen vielfach auch örtlich getrennt gehalten werden mußten.

Große Anziehungskraft übte während der ganzen Dauer der Verhandlungen die politische Sektion aus. Die Frage des Frauenstimmrechts wurde hier eingehend erörtert. Miss Susan B. Anthony, die fast achtzigjährige Vorkämpferin der Frauenbewegung in Amerika, erklärte mit jugendlichem Feuer, daß die Gewährung der politischen Gleichberechtigung erst der Schlüssel wäre, der das Gefängniß des weiblichen Geschlechts öffnen würde. So lange die Frauen nicht die politischen Rechte besäßen, würden sie auch die Macht nicht haben, sich in allen anderen Fragen Geltung zu verschaffen. Nicht Vorrechte, sondern Rechte hätten die Frauen zu fordern; alles was aus Gnade gewährt werde, erniedrige zum Sklaven, darum müßten die Frauen solche Geschenke zurückweisen und nur für ihre Rechte kämpfen.

Gegen ihre Ausführungen erhob sich eine einzige Stimme, gleichfalls die einer Amerikanerin, die gegen das Stimmrecht der Frauen auftrat und die alte Weisheit vorbrachte, die Frauen müßten, wenn sie Bürgerrechte verlangten, auch Bürgerpflichten übernehmen, z. B. das Vaterland verteidigen. Eine unserer Leserinnen gewiß noch wohl bekannte, jetzt in London lebende Deutsche, Frau Guillaume-Schack, erwiderte in wirksamer Weise, indem sie darauf hinwies, daß die Mutterschaft mit all ihren Leiden die Stelle der Jahre einnehme, die der Mann unter der Fahne stände, und daß es für das Vaterland wichtiger sei, Leben zu schaffen, als Leben zu zerstören. Im gleichen Sinne sprachen sich alle Rednerinnen aus. Auch Fräulein Dr. Augspurg, die es aber nicht unterlassen konnte, gleichzeitig ihrer bereits oft ausgesprochenen Meinung nochmals Ausdruck zu geben, wonach die deutschen Frauen nach der Verfassung eigentlich das Stimmrecht so wie so schon besitzen (!) und nur den Versuch machen müßten, es auszuüben. Warum geht Fräulein Portia — so wurde sie der Versammlung vorgestellt — nicht mit dem guten Beispiel voran?! Wir versprechen, ihr zu folgen, wenn ihr das Kunststück gelingt! — In derselben Sektion kam auch die Stellung der Frau in den Kommunal- und Gemeindevsverwaltungen zur Besprechung. Die bekannte Entscheidung des englischen Oberhauses, die den Londoner Frauen das ihnen vom Unterhaus schon zugesprochene kommunale Wahlrecht wieder nahm, erfuhr die schärfste Kritik. Interessant war die Mittheilung der schwedischen Delegirten, Fräulein Cederschiöld, daß ihre Landsmänninnen das volle kommunale Wahlrecht besitzen und als Schulrätthe und Armenpfleger wählbar sind. Im vorigen Jahre bei den Kommunalwahlen in Stockholm waren ein Fünftel aller Wähler Frauen. Die Gemeindevarbeit englischer Frauen, ihre Thätigkeit im Schulrath und in der Armenpflege wurden geschildert; von deutscher Seite konnte nur der sehnstliche Wunsch darauf ausgesprochen werden. Eine von der politischen Sektion veranstaltete öffentliche Volksversammlung, an der auch zahlreiche Mitglieder des Parlaments theilnahmen und der ehemalige Gouverneur von Neu-Seeland, Mr. Reeves, die glänzenden Resultate des Frauenstimmrechts in jener Kolonie schilderte, lieferte mit den Beweis, daß die Kongressmitglieder auf diesem Gebiete der Frauenfrage im großen Ganzen einig zu sein schienen. Mehr als zweifelhaft dagegen ist es, ob sie, wie es vielfach geschah, ein Recht hatten, im Namen der gesammten Frauenwelt ihres Vaterlandes zu sprechen. In Deutschland wenigstens ist bisher außerhalb der Kreise der sozialdemokratischen Partei von einer starken Bewegung zu Gunsten des Frauenstimmrechts nichts zu spüren gewesen.

Die Sitzungen der Sektion für weibliche Berufsarten wurden durch einen interessanten Vortrag der Engländerin Mrs. Fenwick Miller über den Einfluß der weiblichen Berufsthätigkeit auf das häusliche Leben eingeleitet. Sie sagte ganz richtig, daß die Erziehung der Mädchen für einen Beruf durch die tiefeingewurzelte Ansicht, daß er im Moment der Heirath wieder aufgegeben werden müsse, ungünstig beeinflusst würde. Der Beruf erscheine nur als Nothbehelf, nicht als Lebensaufgabe. Um dem abzuhelfen, müßten die berufsthätigen Frauen auch während der Ehe ihren Beruf nicht aufgeben. Daß das möglich sei, ohne die Pflichten als Mutter und Hausfrau zu vernachlässigen, bewiesen eine Reihe bedeutender Frauen, die die Rednerin namhaft machte. Der Standpunkt der reichen Bourgeoisdame kam bei ihr unversäht zum Vorschein; von richtigen Grundideen ausgehend, gerieth sie bei ihrer Ausführung in falsche Nebenwege und vermochte nicht über ihre Klasse hinauszusehen. Denn wenn sich eine reiche Dame Dienstmoten halten kann, so ist sie wohl im Stande berufsthätig zu sein, ohne daß ihr Haus und ihre Kinder darunter leiden. Wer dazu aber nicht im Stande ist und in dem heutigen rasenden Kampf ums Brot gezwungen ist, mitzukämpfen, d. h. alle Kräfte und alle Zeit dem Beruf zu opfern, um nicht zu Grunde zu gehen, der kann weder eine gute Mutter, noch eine gute Hausfrau sein. Nur vollständig veränderte wirtschaftliche Be-

* Unsere Quellen sind die französischen Zeitungen: La Fronde, Figaro; die englischen: Times, Daily News, Standard; die deutschen: Volks-Zeitung, Münchener Allgemeine Zeitung, Tägliche Rundschau, Die Post, Norddeutsche Allgemeine Zeitung, National-Zeitung zc.

dingungen, allgemeine Reduzierung der Arbeitszeit, Erleichterung des Hauswesens durch Inanspruchnahme aller jetzt nur den Reichen zugänglichen technischen Hilfsmittel können der Frau die Möglichkeit schaffen, auch als Gattin und Mutter einen Beruf auszuüben. Eine der Diskussionsrednerinnen, — wenn von Diskussion überhaupt gesprochen werden kann, da alle Reden vorbereitet waren und größtentheils abgelesen wurden, — erklärte auch eine harmonische Verschmelzung der Thätigkeit der Hausfrau mit der der berufsthätigen Frau, wie sie heute sein muß, nur bei Ausnahmismenschen für möglich; den Weg, die Möglichkeit für alle zu schaffen, gab sie nicht an. In den ferneren Sitzungen dieser Sektion nahmen die Besprechungen solcher Berufe, die nur den Frauen der Bourgeoisie zugänglich sind, den breitesten Raum ein. Die zahlreich anwesenden weiblichen Ärzte sprachen über ihren Beruf; Doktorinnen der Philosophie diskutierten über die Stellung der gelehrten Frauen, über ihre bisherigen und ihre zu verwerthenden Leistungen; lange Vorträge über die weiblichen Schriftsteller wurden gehalten, wobei der Herzogin von Bedford das Wort entfuhr: „Statt so viel unnützes thörichtes Zeug zu schreiben, sollten die Frauen lieber lernen die Stuben zu scheuern, damit würden sie sich auf nützlichere Weise Geld verdienen.“ Allgemeines Interesse erregten die Berichte über die Frau im Journalistenberuf; man erfuhr, daß in Amerika Gehälter von 5—8000 Dollars (20—32000 M.) an geschickte Journalistinnen gezahlt werden. Jedes Blatt beschäftigt einige, auch England hat zahlreiche weibliche Reporter. Meist wird der Nachweis wissenschaftlicher Bildung von ihnen verlangt, und Frauen, die die Universitätsstudien durchmachten, werden bevorzugt. Die stärkste Anziehungskraft aber übten die Verhandlungen über die Frau am Theater aus; die weibliche Neugierde sollte hier durch den Anblick berühmter Schauspielerinnen befriedigt werden, und während die in einem kleinen Saal zu gleicher Zeit tagende Sektion für Arbeiterinnenschutz halb leer blieb, war der Riesenaal lange vor Beginn vollständig gefüllt. Englische, amerikanische und deutsche Schauspielerinnen sprachen sich über die Mühen und Gefahren, die Freuden und die Erfolge ihres Berufs aus und kamen zu dem Resultat, daß eine feste Organisation der Bühnenkünstlerinnen allein im Stande sein würde, den ganzen Beruf sittlich und wirtschaftlich zu heben. Auch der Beruf der weiblichen Fabrikinspektoren wurde bei einer anderen Sitzung erörtert. Ueber die Nothwendigkeit, ihn in allen Ländern den Frauen zu eröffnen, herrschte nur eine Meinung; dagegen war sie sehr getheilt in Bezug auf die Frage, welche Frauen als Gewerbeaufsichtsbeamten

anzustellen seien. Die Mehrheit erklärte, es müßten unbedingt gebildete Frauen sein, d. h. keine Arbeiterinnen. Die Berufe des Gärtners, Obstzüchters, Landwirths, Bibliothekars u. s. w. wurden den überzähligen Töchtern des Bürgerstandes sehr empfohlen. Wichtiger für die Masse der Frauen war die Forderung der Eröffnung von kunstgewerblichen Lehranstalten für Frauen, wo sie sich den großen Aufschwung des Kunstgewerbes zu Nute machen und Tüchtiges, über öden Dilettantismus hinausragendes, leisten könnten. Bei der Erörterung der Stellung der Frau als Pianistin und Sängerin kam es zu langen Auseinandersetzungen über Gesangsmethoden, Schulung der weiblichen Stimme u., ohne die zweifellos ein Frauenkongress nicht vollendet gewesen wäre!

„In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!“ Dieses weise Wort schien für die Einberuferinnen des Londoner Kongresses nicht gesprochen worden zu sein, denn überladen wie diese Sektion waren auch die anderen, vor Allem die für Erziehungswesen, die das ganze Gebiet vom Kindergarten bis zum Universitätsstudium umfaßte. Als ein gutes Resultat ihrer Verhandlungen muß betrachtet werden, daß die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter, von der aus Amerika, Frankreich, Schweden, Belgien, England, wo sie zum Theil besteht, nur das Beste zu berichten war, ziemlich einmüthig gefordert wurde. Auch die Ansicht, daß dem Handfertigkeitsunterricht größere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, fand Zustimmung, ebenso wie die Meinung einer Rednerin, die Hauswirthschaft müsse zur Wissenschaft erhoben und überall gelehrt werden, lebhaften Beifall hervorrief. Vergessen wurde dabei nur, daß die nothwendige Ergänzung solchen Unterrichts die Möglichkeit wäre, ihn anzuwenden, und daß den Proletarierinnen dafür so gut wie alle Bedingungen fehlen. Werthvolle Berichte lieferten in derselben Sektion die Vertreterinnen verschiedener Staaten über das Universitätsstudium der Frauen. Darnach sind die Verhältnisse in Deutschland für weibliche Studierende noch immer sehr unvortheilhaft, während sie in Frankreich, wo neuerdings Frauen auch zur Advokatur zugelassen werden, besonders vortheilhaft sind. In Schweden, wo weibliche Studierende fast ganz dieselben Rechte genießen, wie männliche, bilden erstere heute fast 4 Proz. der gesammten Studentenschaft. In Dänemark ist man den studirenden Frauen sehr wohlgesinnt. Seit 1872 steht ihnen die Universität Kopenhagen offen; Lehrer und Studenten bezeigen ihnen die größte Achtung, was zum großen Theil auf den gemeinsamen Schulunterricht der Geschlechter zurückzuführen sein soll. Sehr belehrend für blinde Bewunderer amerikanischer Verhältnisse waren die Schilderungen der amerikanischen „Uni-

Jack.

Geschichte eines wahren Romans. Von Alphonse Daudet.

Deutsch von Wilhelm Thal.

(Schluß.)

III.

In der Familie, in der ich lebe, bin ich von guten, großherzigen Menschen umringt, die das Unglück des jungen Burschen gerührt hatte, und man riß sich darum, ihm wohlzuthun.

„Ich bezahle die Reise“, sagte die alte Großmama. Ein anderes Glied der Familie übernahm die Anschaffung der Wäsche, ein Drittes kaufte die Kleidung, und Raoul nahm alles an, denn jetzt, da er eine Stellung hatte, war er sicher, seine Schulden abtragen zu können. Man denke doch: 1500 Francs pro Jahr! Und dann wollte er mir schreiben, mir Artikel schicken! Er plante noch ein anderes Glück, von dem er mir am letzten Abend erzählte, er wollte seine Mutter zu sich kommen lassen!

Er sah sehr gut in seiner neuen Kleidung aus; seine Augen glänzten und seine Züge waren durchgeistigt und verschönt, während er zu mir von seinen Plänen sprach. Das war nicht mehr der Enterbte, der Kranke, der Glende, sondern ein guter Kamerad, ein Glied meiner Familie, das mich verließ, und das ich nie wieder sehen sollte.

Von Algier schrieb er mir oft: „Ich träume! ich träume! mir ist, als wäre ich im Himmel!“ Er wohnte in einem Stadtviertel, das vom Meere durch Orangenhaine getrennt ist, bei einem mir befreundeten Maler, an den ich ihn empfohlen hatte. Seine Bureauarbeiten nahmen ihn wenig in Anspruch und ließen ihm Zeit, sich nach einem Programm von Büchern zu bilden, die ich ihm aufgeschrieben hatte.

Doch es war zu spät gewesen, um ihn dem Glend zu entreißen! Er hatte zu viel gelitten und zu frühzeitig! An ihm

kehrte von Kindheit an eines jener tückischen Leiden, die mit dem Menschen groß werden.

„Ich bin schwer heimgesucht worden“, schrieb mir Raoul in einem Briefe vom 18. Juni 1870; „doch dank einer energischen Behandlung bin ich wieder auf dem Posten; schwach, sehr schwach allerdings! In den vierzehn Tagen der Konvaleszenz, die ich, ohne auszugehen verbracht, hat meine Phantasie viele Spaziergänge mit Ihnen durch den Wald unternommen. Mein Kopf war zu schwach zum Lesen und ich träumte recht einsam und traurig, als unser gemeinsamer Freund Charles J. mich mit einem Eselsfuhrwerk abholte und in ein Haus führte, das mir noch theurer wäre, wenn Champrosay nicht existirte. Die Luft in Montriaux ist so rein, die Aussicht so schön, das Schweigen so tief, daß ich mich wie neugeboren fühle.“

Der Ton seines Briefes war ziemlich heiter, doch man fühlte eine wirkliche Ermüdung heraus. Die langgestreckte, gerade Schrift war zitterig, die Tinte ungleich, offenbar hatte Raoul mehrere Hustenanfälle gehabt, bevor er den Brief vollenden konnte.

Dann kam der Krieg, die Belagerung. Ich hörte nichts mehr von Raoul und vergaß ihn. Als Paris wieder offen stand, fand ich unter der Fluth von Briefen, die meinen Tisch überschwemmte, den eines Arztes aus Algier, der mir mittheilte, Raoul wäre sehr krank und verlangte nach seiner Mutter. Es wäre eine Wohlthat, ihm Nachrichten von ihr zu verschaffen. Warum gab die Mutter, die man von dem Zustand ihres Sohnes in Kenntniß gesetzt, kein Lebenszeichen von sich? Das habe ich nie erfahren. Doch am 9. Februar erhielt sie von Charles J. folgende ent-rüstete Zeilen:

„Madame! Ihr Sohn liegt im Hospital im Sterben. Um Himmelswillen, schicken Sie dem Kinde, das Sie nie wieder sehen werden, zwei Zeilen von Ihrer Hand!“

Und einige Zeit darauf bekam ich — am 6. März 1871 — die traurige Nachricht;

verstäten“, die zum großen Theil die Höhe europäischer Gymnasien nicht erreichen. Der Ausbildung von Lehrerinnen, dem technischen und Fortbildungsschulwesen galten andere Besprechungen, die nichts Neues zu Tage förderten. Sie wiederholten die alte Forderung der Gleichstellung der Geschlechter auch auf diesem Gebiet. Von deutscher Seite wurde die mangelhafte Vorbildung der Lehrerinnen durch die Seminare sehr getadelt, während in Amerika und England die meisten Lehrerinnen Universitätsbildung genossen haben, und daher auch berechtigt sind, in höhere Stellen vorzurücken. In derselben Sektion wurde auch die Frage des ethischen Unterrichts an Stelle des religiösen berührt, aber es scheint, daß die Anwesenheit der zahlreichen streng-religiösen Amerikanerinnen und Engländerinnen es zu keiner Erörterung kommen ließ. War es doch schon sehr schwer gewesen, bei dem vorbereitenden Komitee des Kongresses durchzusetzen, daß die Sitzungen nicht, wie es sonst üblich ist, durch Gebet eröffnet und geschlossen wurden. Die frommen Seelen hatten dafür reichlichen Ersatz in den Gottesdiensten, die zu Ehren des Kongresses am Sonntag zwischen den Sitzungen in vielen Kirchen und Synagogen Londons stattfanden. Nicht nur, daß die Geistlichen den Text ihrer Predigten dem Kongreß entsprechend wählten, es sprachen auch weibliche Prediger, die in Amerika keine Seltenheit sind. (Schluß folgt.)

Ein Erwerbszweig der Frauen im Großherzogthum Hessen.

In einer Anzahl Orte des Hesseländchens hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre ein Erwerbszweig entwickelt, in dem fast ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt sind. Es ist dies die Verarbeitung und Zurichtung von Hasenfellen, welche aus allen Welttheilen zusammengekauft und zum größten Theile in unserer Gegend für die Verarbeitung zu Pelzen u. s. w. vorgerichtet werden.

Diese Arbeit ist nichts weniger als angenehm, ja mehr noch: sie ist gesundheitschädlich und zwar besonders für die mit ihr beschäftigten Mädchen und Frauen. Die in großen Ballen ankommenden Hasenfelle sind, wie leicht denkbar, voller Würmer und Unrath, so daß es für den dieser Arbeit Ungewohnten harte Ueberwindung kostet, die Felle auch nur in die Hand zu nehmen. Die einzelnen Felle werden dann mit einem Instrument, das einer kleinen Handsäge ähnelt, durchgerupft, wodurch sich große Staubmengen entwickeln, die sich überall im Arbeitsraum festsetzen. Hier ist in der Folge die

Luft mit dichtem Staub erfüllt, der sich auf die Kleider, den Körper der Arbeiterinnen legt und in deren Lungen dringt. Die Arbeiterinnen fallen denn auch durch ihre bleichen, fahlen Wangen auf; noch vor dem dreißigsten Lebensjahre, oft kaum daß sie in den Ehestand getreten und Mutter geworden sind, sehen sie verweltet und verkümmert aus und gleichen älteren Frauen.

Sind die Felle wie beschrieben ausgerupft worden, so werden dann die aus dem Grundhaar hervorstehenden stärkeren Haare abgesehnt. Bei den einschlägigen Hantirungen kommt manche Haarspitze in den Mund und in den Magen der Arbeiterinnen, statt auf den Düngerhaufen zu wandern. Die gesundheitlichen Gefahren des Haarschneidens werden bedeutend dadurch gesteigert, daß in der Hasenfellzurichterei die Hausindustrie oder besser gesagt die Heimarbeit eine große Rolle spielt, sicher zu Nutz und Frommen des Unternehmerprofits, ebenso sicher aber auch zum großen Schaden der Arbeiterinnen. In den kleinen Landorten — in welche die Unternehmer ihre Filialfabriken verlegen, offenbar nur aus dem bekannten kapitalistischen Drange heraus, den armen Einwohnern eine „Wohlthat“ zu erweisen — bestehen die Wohnungen der Arbeiterfamilien oft nur aus einem einzigen Zimmer nebst kleiner Küche. In diesem einzigen Zimmer wird nun gegessen, geschlafen und bis in die späte Nacht hinein die „feine“ Arbeit des Haarschneidens verrichtet. Die paar armseligen Pfennige, welche bei der Arbeit verdient werden, zwingen die Leute, Gesundheit und Leben auf das Spiel zu setzen, durch die tagtägliche Arbeit unter ungesunden Bedingungen den Boden für schwere Krankheiten vorzubereiten. Die Unternehmer und deren Handlanger behaupten zwar, daß das Ausrupfen und Haarschneiden weder als Heimarbeit noch im Fabrikbetrieb von gesundheitschädlichen Folgen für die Arbeiterinnen begleitet sei. So bestritt z. B. der fromme Seelenhirt eines Ortes in einer Versammlung diese Thatsache. Hören wir zu der Frage das Zeugniß eines Mannes, der gewiß nicht als „Heher“ verdächtig werden kann. Der Fabrikinspektor für den hessischen Aufsichtsbezirk I, Herr Gewerberath Möser-Darmstadt, sagt im Jahresbericht für 1897: „Der geschäftliche Aufschwung der Hasenhaarschneiderei im Jahre 1895 war Veranlassung, daß die Hausindustrie im Zuriichten der Hasenfelle im Kreise Dieburg eine Zunahme erfuhr. Das großherzogliche Kreisgesundheitsamt Dieburg hatte Wohnungen und Arbeitsräume eingesehen und sich von der Gesundheitschädlichkeit dieses Arbeitszweiges für Arbeiter und Mitbewohner überzeugt. Wahrnehmungen bei einer Typhusepidemie in Ober-Soden im Jahre 1895 haben das Kreisgesund-

„Raoul ist am 13. Februar im Bürgerhospital nach langem und schmerzlichen Todestampf verschieden; bis zum letzten Augenblick hat er nach der Liebkosung verlangt, die seine Mutter ihm vorenthielt. „Ich leide sehr“, sagte er oft zu mir, „ein Wort meiner Mutter würde meine Leiden mildern, das weiß ich gewiß! . . . Dieses Wort ist nicht gekommen, ist nicht abgeschickt worden! . . . Glauben Sie mir, diese Frau ist gegen ihr Kind grausam und mitleidslos gewesen! . . . Raoul betete seine Mutter an, und doch hat er auf seinem Todtenbett ein fürchterliches Urtheil über sie gefällt: „Ich kann sie weder als Mutter noch als Frau achten; doch mein ganzes Herz, das bald zu schlagen aufgehört wird, ist voll von ihr, und ich verzeihe ihr das Leid, das sie mir angethan!“ — Raoul hat mir vor seinem Tode lange von Ihnen erzählt. In sein trauriges Leben voll Leiden und Entbehrungen waren durch Sie süße, freundliche Erinnerungen getragen worden. — „Sagen Sie Herrn Daudet, daß ich im Augenblick, da ich aus dem Leben scheide, ihn und seine theure Frau mit Bedauern verlasse.“ — Ich hatte mich innig mit dem armen Kranken befreundet. Ich wohne in einer großen, mit Blumen und Sonne überflutheten Landschaft und wollte, daß sich Raoul hier durch öftere, regelmäßige Besuche erholen sollte. Doch der sanfte, stolze und zartfühlende Mensch fürchtete stets, ungelegen zu kommen. In der letzten Zeit hat ich ihn, sich bei mir behandeln zu lassen. Er lehnte mein Auerbieten ab und ging unter dem Vorwand ins Spital, er sünde dort bessere Pflege. Die Wahrheit war, das arme Kind fühlte sein Ende nahe und wollte einem Freunde nicht das traurige Schauspiel seines Todes geben. . . .“

IV.

Das vorstehende Material hat mir das Leben geliefert. Lange Zeit sah ich in Raouls Geschichte nur eins der tausend Trübsale des Lebens, die unsere eigenen Trübsale kreuzen. Für meinen Blick als Schriftsteller hatten sich die Ereignisse zu sehr

in meiner Nähe abgespielt, die Studie über menschliches Geschick verlor sich in meinem persönlichen Empfinden. Doch eines Tages, als ich mit Gustave Droz in Champrosay auf einem abgehauenen Baume saß, erzählte ich ihm in der Melancholie des Herbstwaldes von dem armseligen Leben Raouls.

„Welch schönes Buch ließe sich darüber schreiben“, sagte Droz tiefbewegt.

Von diesem Tage an ließ ich den „Rabob“ liegen, an dem ich gerade arbeitete und stürzte mich auf die neue Arbeit mit einem Eifer, einer Hast, einem Fieber, einem Zittern der Fingerspitzen, das mich beim Schreiben all meiner Bücher von Anfang bis zu Ende erfaßt.

Ich ging ans Werk.

„Ja!“ wurde gegen Ende Oktober nächsten Jahres fertig. Ich hatte fast ein Jahr für das Buch gebraucht, es ist das weitestläufigste und am schnellsten durchgeführte aller meiner Bücher. Daher fühlte ich mich auch so abgespannt, daß ich mich in der schönen Sonne des mittelländischen Meeres, inmitten der Weischen von Bordighera von der Anstrengung erholte.

Bei meiner Rückkehr erschien Jaq in zwei Bänden, hatte aber nicht den buchhändlerischen Erfolg von Fromont junior und Nisler senior. Zwei Bände, das ist lang und theuer für unsere französischen Gewohnheiten. „Ein bißchen zu viel Papier, mein Sohn“, sagte mir mein großer Flaubert, dem das Buch gewidmet war, mit seinem gutmüthigen Lächeln. Man warf mir auch vor, ich hätte mich zu lange bei dem Leiden des armen Märtyrers aufgehalten. Georges Sand schrieb mir, sie hätte von der Lektüre ein solches Herzklopfen bekommen, „daß sie drei Tage nicht hätte arbeiten können“. Der Eindruck mußte in der That ein starker gewesen sein, daß er die schöne, muthige und kraftvolle Dichterin mit solcher Gewalt ergriff. Gewiß, „Jaq“ ist ein graufames, ein herbes und düsteres Buch; doch was bedeutet das Buch neben der wahren Existenz, die ich hier erzählt habe?

heißsam in der Ueberzeugung bestärkt, daß das Bestehen dieser Hausindustrie ein schweres, gesundheitsbedrohendes **Uebel** ist und mit polizeilicher Hilfe beseitigt werden mußte. Keine der bekannten Industrien wäre mehr geeignet, die Athmungsorgane zu reizen und Lungenschwindsucht hervorzurufen. Von dem Kreisamt Dieburg wurde aus diesen Gründen unterm 21. Juni 1897 eine Polizeiverordnung, das Zurichten von Hasenfellen im Kreise Dieburg betreffend, erlassen. Diese Verordnung gestattet nur das Schneiden der Felle in den Wohnungen und verbietet hier das Reinigen mit kratzenden, ruspfeifenden und lämmenden Instrumenten. Fünf Paragraphen enthalten weitere Bestimmungen zu den Hauptvorschriften; für Zuwiderhandlungen ist eine Strafe bis zu — dreißig Mark — angedroht. Wenn man die obigen Ausführungen des Fabrikinspektors über die gesundheitschädlichen Folgen des Haarschneidens neben die angedrohte Strafe stellt, so kann man ohne besondere Mühe einen Vers darauf machen, was in diesem Falle „Arbeiterchutz“ bedeutet.

Der Lohn, der den Arbeiterinnen gezahlt wird, steht in keinem Verhältniß zu der anstrengenden und vor allem gesundheitschädlichen Arbeit. Er beträgt bei einem Arbeitstag, der in den Fabriken zehn Stunden dauert, bei der Heimarbeit aber natürlich länger und unregelmäßig ist, 5—10 Mk. die Woche. Die Arbeiterinnen mit niedrigstem Verdienst könnten nicht einmal vegetieren, wenn sie nicht einen gewissen Rückhalt an der Familie besäßen. Aber auch das Dasein der bestgelohnten Frauen und Mädchen, die für die Zurichterei schaffen, ist ärmlich und freudlos. Was die ungesunden Arbeitsbedingungen beginnen, das vollenden die jämmerlichen Wohnungsverhältnisse und die ungenügende und schlechte Nahrung. Kraft und Jugend welken dahin, noch ehe sie zur vollen Blüthe gelangt sind.

Daß es unter den obwaltenden Umständen ganz ungemein schwer ist, die Arbeiterinnen von der Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen und sie der Organisation zuzuführen, liegt auf der Hand. Die Verhältnisse in den kleinen Landorten, in denen die meisten Hasenfellzurichtereien gelegen sind, stellen der Organisation zahlreiche und große Hindernisse entgegen und noch mehr gilt dies von der ausgedehnten Heimarbeit. Die Frau, die einen langen Arbeitstag bei ihrer einförmigen, schmutzigen und ungesunden Hantierung in einem Raume verbringt, „nebenbei“ noch den Hausgeschäften nachgehen muß, in Folge des kärglichen Einkommens der Familie die bittersten Sorgen kennen lernt, ist im Allgemeinen des Abends viel zu abgestumpft, um noch über ihre jämmerliche Lage nachzudenken und ihre Kraft für eine Verbesserung derselben einzusetzen. Gewiß hat die Ausdehnung, welche die Hasenfellzurichterei gewonnen hat, eins bewirkt: daß das proletarische Klassenbewußtsein auch unter der ländlichen Bevölkerung der einschlägigen heftigen Gegenden zu erwachen beginnt. Bezeichnender Weise jedoch mehr bei den Angehörigen der Arbeiterinnen, als bei diesen selbst. Indessen fehlt es nicht an Anzeichen, daß die traurigen Arbeits- und Existenzbedingungen allmählich auch den rüchständigen Frauen und Mädchen die Erkenntniß von dem Gegensatz der Interessen einpauken, der Ausbeuter und Ausgebeutete scheidet. In einigen wenigen Orten ist den Arbeiterinnen das Verhältniß dafür aufgeklärt, daß sie eine Besserung ihrer Lage nur von der Bethätigung ihrer eigenen Kraft zu erwarten haben. In Urberach, Ober-Soden und Nieder-Soden haben die Arbeiterinnen sich durch Arbeitseinstellungen gegen Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen zur Wehr gesetzt. In dem erstgenannten Orte wurde die Arbeit im Jahr 1897 zweimal von den gesammten Arbeiterinnen niedergelegt. Das erste Mal wollte der Unternehmer einen neuen, und zwar selbstverständlich schlechteren Lohntarif einführen. Einmüthig wiesen die Arbeiterinnen die Senkung ihres kargen Verdienstes zurück. Der Zustand, in den sie eintraten, kam dem Unternehmer unerwartet, nach viertägigem Stillstand des Betriebs wurde der neue Tarif zurückgezogen. Dieser Vorgang zeigte den Arbeiterinnen die Nothwendigkeit und den Nutzen des festen Zusammenschlusses, die gewerkschaftliche Agitation fiel auf guten Boden. Siebzig Arbeiterinnen traten dem Verbands der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter bei und gehören ihm seither an. Kaum ein halbes Jahr nach dem erfolgreichen Kampfe wollte der Unternehmer bei Anwendung inzwischen eingefestelter Maschinen eine neue Arbeitsmethode einführen. Auch dadurch glaubten die Arbeiterinnen eine Herabminderung ihres Verdienstes erleiden zu müssen, sie erklärten sich gegen die Neuerung und als diese trotzdem eingeführt werden sollte, legten sie die Arbeit nieder. Diesmal dauerte der Kampf vier Wochen und wurde durch die Verhandlungen einer Kommission beigelegt. Der Verband hatte die Streikenden während des Kampfes mit 1400 Mk. unterstützt.

Ein angedrohter bedeutender Lohnabzug trieb die Arbeiterinnen von Ober-Soden in den Ausstand. An der Gleichgiltigkeit dieser Arbeiterinnen waren bis dahin alle Bemühungen zur gewerkschaft-

lichen Organisation erfolglos abgeprallt. Erst als der Lohnabzug in sicherer Aussicht stand, wendeten sich die bedrohten Frauen und Mädchen an den vorher verschmähten gewerkschaftlichen Organisator, der aus der Noth helfen sollte. 140 Arbeiterinnen ließen sich in den Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter aufnehmen. Natürlich konnte der in letzter Stunde Hals über Kopf geschehene Anschluß an die Gewerkschaft die voraussehende Niederlage nicht abwenden. Diese trat denn auch nach vierzehntägigem Kampfe ein. Leider haben die Arbeiterinnen von Ober-Soden durch die Erfahrung sich nicht belehren lassen. Heute ist die Zahl der organisirten Frauen und Mädchen von 140 auf 25 zusammengeschmolzen, und es wird voraussichtlich noch mancher harten Lektion seitens der Unternehmer bedürfen, bis die Arbeiterinnen von dem klaren, festen Bewußtsein durchdrungen sind, welchen großen Werth die Gewerkschaft für sie hat. In den andern Orten, wo die Zurichterei von Hasenfellen betrieben wird, gelang es bis jetzt noch nicht, die ausgebeuteten Frauen und Mädchen der Organisation zuzuführen. Doch wird auch unter ihnen der Gedanke des unerläßlichen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses allmählich Eingang finden. Die Arbeits- und Existenzverhältnisse sind so erbärmlich, daß mit der Zeit auch die bekante „verdammte Bedürfnislosigkeit“ der weiblichen Arbeitskräfte ins Wanken kommt, und eine unermüdlige, aufklärende Agitation läßt sich angelegen sein, die Arbeiterinnen zum Verständniß für die Lehren der Thatsachen zu erziehen. St.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Die Erhebung über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen. Die Erhebung, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten in ganz Deutschland für das laufende Berichtsjahr über die Gründe und die Wirkung der Thätigkeit verheiratheter Fabrikarbeiterinnen vornehmen sollen, um sich im Anschluß daran über Maßregeln zu ihrer event. Beschränkung zu äußern, geschieht seitens der preussischen Gewerbebeamten auf Grund eines Fragebogens, der Auskunft über folgende Punkte verlangt:

Name und Stand (ob Frau, Witwe, geschieden, separirt); Lebensalter; seit welchem Lebensjahre Fabrikarbeiterin; Beschäftigung vor der Fabrikarbeit nach der Schulzeit; besondere Veranlassung zur Fabrikarbeit; Arbeitszeit; Arbeitspausen; wöchentlicher Verdienst; Beruf und wöchentlicher Verdienst des Mannes; Zahl der zu versorgenden noch nicht schulpflichtigen, schulpflichtigen und schulentlassenen, der mitverdienenden Kinder im Haushalt; wöchentlicher Verdienst der letzteren, und wer beaufsichtigt die zu Hause gebliebenen Kinder. Endlich sind noch Angaben über die allgemeine Arbeitszeit und die Ruhepausen in der Fabrik zu machen. Es folgt noch die Frage, welche sittlichen und wirthschaftlichen Wirkungen die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen hat.

Wem nicht die Segnungen des beschränkten Unterthanenverständes zu Theil geworden sind, so daß er jede Maßregel von Oben als den Ausfluß der höchsten Weisheit begrüßt, dem muß auffallen, daß der Fragebogen keine Auskunft über die gesundheitschädlichen Folgen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen verlangt. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, die nur der patentirten preussischen Regierungsweisheit verborgen zu sein scheint, daß die Arbeit in bestimmten Industrien und bei bestimmten Beschäftigungsarten dem weiblichen Organismus ganz besonders verhängnißvoll ist und ihn zeitweise, in vielen Fällen sogar auf die Dauer zerrüttet. Ganz besonders haben die Arbeiterinnen im Mutterchaftsfalle unter den betreffenden gesundheitschädigenden Wirkungen zu leiden, und die Einbuße an Gesundheit und Lebenskraft trifft über die Mutter hinaus das Kind in ihrem Schooße. Wir erinnern nur an die Bleivergiftungen der Arbeiterinnen in Schriftgießereien, Druckereien, in den Betrieben, wo Bleiweiß verarbeitet wird, an die Berufskrankheiten der Bronziererinnen u. und ihre Folgen in Gestalt von Fehl-, Früh-, Todtgeburten und schwächlichen, lebensunkräftigen Kindern. Wie es heißt, sollen die Fragebogen an die Unternehmer und nur ausnahmsweise an die Arbeiterinnen selbst versandt werden. Diese superkluge Anordnung, die nicht etwa aus der Karnevalszeit stammt, findet nicht einmal den Beifall der sonst so loblustigen Zentrumsorgane. Man braucht nicht Prophet zu sein in Israel, um vorauszusagen, daß viele Unternehmer die Fragebogen weder objektiv beantworten wollen, noch objektiv beantworten können. Außerdem kommt noch eins in Betracht: Die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind mit der Kesselrevision belastet und können nur

„nebenamtlich“ die Aufgaben der Fabrikinspektion erfüllen. Das bezeugen klärllich ihre Berichte. Es ist kaum anzunehmen, daß, sogar den besten Willen vorausgesetzt, diese Beamten der Erhebung die nöthige Sorgfalt und Kraft widmen können. So wird die Enquete gewiß manches schätzbare Material zu Tage fördern, aber voraussichtlich nur ein sehr unvollständiges Bild von den einschläglichen Verhältnissen geben. Das kämpfende Proletariat wird am wenigsten durch eventuell mangelhafte Ergebnisse enttäuscht werden. Es hat schon längst auf die Thorheit verzichtet, Feigen von den Dornen und Trauben von den Disteln ernten zu wollen. Von der Vorkämpferin der Zuchttausvorlage können nur sozialpolitische Kinder unanfechtbare sozialpolitische Maßregeln erwarten.

Die württembergische Regierung hat die Gewerbeinspektion ebenfalls mit der Vornahme der Enquete über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen beauftragt. Der Fragebogen, welcher der Erhebung zu Grunde liegen soll, fordert Auskunft über folgende Punkte:

1. Welches sind die Gründe für die Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen?
2. Haben sich bei der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken — allgemein oder in einzelnen Industriezweigen — erhebliche Nachteile
 - a) in sittlicher Beziehung,
 - b) in gesundheitlicher Beziehung herausgestellt, und zutreffenden Falles, welcher Art sind diese Nachteile?
3. Empfiehlt es sich, die verheiratheten Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige, event. welche?
 - a) von der Beschäftigung auszuschließen, oder
 - b) ihre Zulassung von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses oder von dem Nachweise abhängig zu machen, daß Schwangere und Nährende nur abgefordert von männlichen Arbeitern beschäftigt werden, oder
 - c) sie allgemein oder doch während der Zeit der Schwangerschaft, oder während sie nähren kürzer als bisher oder mit häufigeren oder längeren Pausen zu beschäftigen, oder
 - d) sie hinsichtlich des Wöchnerinnenschutzes (§ 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung) noch günstiger zu stellen, event. in welcher Weise und in welchem Umfang?
4. Welche Wirkung hätte die Beschränkung der Beschäftigung verheiratheter Frauen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben,
 - a) auf die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien im Allgemeinen,
 - b) auf die männlichen Arbeiter,
 - c) auf die ledigen weiblichen Arbeiterinnen im Besonderen?

Dieser Fragebogen trägt in sachkundiger Weise den gesundheits-schädigenden Wirkungen Rechnung, von welcher die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, insbesondere aber Schwangerer und Wöchnerinnen in manchen Industrien begleitet ist, und die der Fragebogen der preussischen Regierung mit Stillschweigen übergangen hat. Auch sonst scheint die Erhebung vernünftiger angefaßt zu werden als in Preußen. Die Fragebogen sollen „den in Betracht kommenden Körperschaften“ zugesandt werden, und bei der anerkannterwerthen Vorurtheilslosigkeit, mit welcher die württembergische Gewerbeinspektion den Gewerkschaften gegenübersteht, darf man wohl voraussetzen, daß auch die Arbeiterorganisationen zur Verantwortung herangezogen werden. Dagegen vermiffen wir in dem Fragebogen eine Reihe von wichtigen Punkten, welche in dem preussischen Formular enthalten sind, so die Frage: ob die Frau verwitwet, geschieden oder separirt ist; die Fragen nach dem Lebensalter; nach dem Jahr, in welchem die Fabrikarbeit aufgenommen wurde; nach Arbeitszeit und Arbeitspausen; wöchentlichem Verdienst; Beruf und wöchentlichem Verdienst des Mannes; der Zahl der zu versorgenden noch nicht schulpflichtigen, schulpflichtigen und schulentlassenen Kinder; der Zahl der mitverdienenden Kinder im Haushalt und der Höhe von deren Wochenverdienst; zuletzt und nicht zum Mindesten die Frage: „wer beaufsichtigt die zu Hause gebliebenen Kinder?“ Die Auskunft über die einschlägigen Verhältnisse scheint uns von hoher Bedeutung für die richtige Beurtheilung der angeschnittenen Materie.

Beide Fragebogen zu einem verarbeitet und in einzelnen Punkten noch genauer formulirt und erweitert, würde unferes Erachtens eine geeignete Grundlage für die vom Reichstag beschlossene Erhebung bilden. In ihrer gegenwärtigen Gestalt erwecken die beiden Formulare den Anschein, als ob es sich um zwei ganz verschiedene Erhebungen handelt. Der Bogen der preussischen Gewerbeinspektion verlangt im Wesentlichen Auskunft über die wirthschaftliche Seite der Frage, sowie über die Bedingungen, welche für die mütterlichen und häuslichen Aufgaben der Frau durch die Beschäftigung in der Fabrik geschaffen werden. Das württembergische Formular hingegen verlegt den Schwer-

punkt auf die gesundheitlichen Wirkungen der Arbeit verheiratheter Frauen und berücksichtigt die Sonderverhältnisse, welche für Schwangere und stillende Arbeiterinnen geschaffen werden. Die Fragebogen sind in ihrem verschiedenartigen und unvollständigen Charakter ein äußerst beweiskräftiges Beispiel dafür, wie nothwendig die Erfüllung der sozialdemokratischen Forderungen ist: Centralisation der Gewerbeaufsicht und Schaffung eines Reichsarbeitsamts. Man beachte, daß die von der Reichsregierung in Folge eines Beschlusses des Reichstages angeordnete Enquete sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Wie Figure zeigt, wird aber diese Enquete nicht nach einheitlichen Grundsätzen geführt, sondern die Regierung jedes einzelnen Bundesstaates geht ohne Fühlung mit den anderen Regierungen an die Arbeit. Wenn nach Preußen und Württemberg noch Bayern, Sachsen und jedes „engere“ Herrgottsdaat- ländchen die Erhebung auf Grund eines eigenen Fragebogens anordnet, so erhalten wir eine Reichsenquete, die an Planlosigkeit und Zerfahrenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Als ungläubiger Thomas sind wir ja ziemlich fest davon überzeugt, daß in diesen Zeitläuften des Zuchttausgesetzes die eingeleitete Aktion hinsichtlich der praktischen Folgen ausgehen wird wie das Hornberger Schießen. Die Art und Weise, wie die Erhebung in Angriff genommen wird, ist geeignet, ihr noch die wissenschaftliche Bedeutung zu nehmen. Deutsche Sozialpolitik!

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die Zahl der im Textilarbeiterverband organisirten Arbeiterinnen betrug im 1. Quartal 1899 3777. Diese 3777 organisirten Arbeiterinnen vertheilten sich auf 146 Zahlstellen, von denen 8 über 100 weibliche Mitglieder zählen; 11 von 50—100; 48 von 10 bis 50 und 79 unter 10. Keine einzige Zahlstelle hat 500 weibliche Mitglieder. Die stärkste weibliche Mitgliedschaft besitzt Bremen mit 438 Arbeiterinnen, dann folgt die Zahlstelle Leipzig, die 310 weibliche Mitglieder zählt. Bekannte große Zentren der Textilindustrie, in welchen die Arbeiterinnen nach Tausenden zählen, weisen ganz geringe weibliche Mitgliedschaften auf. So zählt Krefeld 164, Chemnitz 153, Rottbus 115, Oera 108 und Forst in der Lausitz 80 organisirte Arbeiterinnen. In Apolda gehören gar nur 7, in Barmen 4 Textilarbeiterinnen der Organisation an, und in Limbach ist eine einzige Arbeiterin dem Verband beigetreten! Seit der letzten Zusammenstellung der Generalkommission der Gewerkschaften hat die Zahl der organisirten Textilarbeiterinnen etwas zugenommen. 1896 waren 1429 Arbeiterinnen organisiert, 1897 schon 3314 und Ende März dieses Jahres 3777, seit Ende 1897 beträgt somit die Zunahme 463. Das ist immerhin ein kleiner Fortschritt, freilich ein Fortschritt, der sich wie ein Tropfen zum Meer verhält, wenn man bedenkt, daß es in Deutschland nach der Gewerbezahlung von 1895 nicht weniger als 344753 Textilarbeiterinnen gab. Wenig über ein Hundertstel der weiblichen Textilarbeiterschaft besitzt also in der Organisation eine Schutzwehr gegen die kapitalistische Ausbeutung. Ein unendlich weites Thätigkeitsfeld steht für die Genossinnen offen.

Die Zahl der organisirten Buchbinderinnen betrug im 1. Quartal dieses Jahres 1408. Im Vergleich zum 1. Quartal des Jahres 1898 haben die weiblichen Mitglieder um 85 zugenommen, dagegen ist im Vergleich zu dem weiblichen Mitgliederstand im vierten Quartal des Vorjahres ein Rückgang um 36 zu verzeichnen. Im Laufe der Monate Januar, Februar und März 1899 sind dem Verband 276 Arbeiterinnen beigetreten und 191 haben ihm den Rücken gekehrt. Die weiblichen Mitglieder des Verbandes haben pro Mitglied und Quartal 1,55 M. Beiträge geleistet. Am Ende des Vierteljahres wurden für die weiblichen Mitglieder 1821 Restwochen verzeichnet. Dabei sind aber die rückständigen Beiträge der Mitglieder von Berlin, der größten Zahlstelle des Verbandes, nicht mit eingerechnet. Die Verbandsleitung schätzt die Restwochen der organisirten Buchbinderinnen von Berlin auf 1700 ein, so daß auf die weibliche Mitgliedschaft rund 3500 Wochen rückständige Beiträge entfallen. — Durchschnittlich kommen auf jedes weibliche Mitglied 2¹/₁₀ Restwochen. Zu bemerken ist dabei noch, daß die meisten der im Quartal ausgeschiedenen Arbeiterinnen wegen restirender Beiträge ausgeschieden sind. Die Zahl der organisirten Buchbinderinnen betrug 1896: 1463, in folgendem Jahre 1444 und im Winterhalbjahr 1897/98: 1452. Es ist mithin seit 1896 ein anhaltender, wenn auch sehr geringer Rückgang erfolgt. Die stärksten weiblichen Mitgliedschaften weisen Berlin, Leipzig und Stuttgart mit 776, 221 und 130 organisirten Arbeiterinnen auf. Die Zahl der weiblichen Verbandsmitglieder beträgt in: Altona 72, Hamburg 52, München 39 und Hannover 35, die übrigen in Betracht kommenden Zahlstellen haben nur von 1—12 weibliche Mitglieder. Nach einer Statistik des Verbandsverbandes gab es in 110 Orten, auf welche sich die vorgenommene Er-

hebung erstreckt hatte, 1722 Arbeiterinnen in Buchbindereien und verwandten Betrieben. Die große Mehrzahl der Buchbinderinnen hat also die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation noch nicht erkannt. Immerhin gehört im Buchbindergewerbe im Vergleich zu den einschläglichen Verhältnissen in anderen Industrien ein ansehnlicher Stamm von Frauen und Mädchen der Organisationen.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation in Oesterreich.

Nach einer Aufstellung der Gewerkschaftskommission für Steiermark sind in diesem Kronland 552 Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert, davon gehören dem Arbeiterinnenverein von Graz mit seinen Filialen 256 Mitglieder an. Der Bergarbeiterverein der Oesterreichischen Alpenländer zählt 55 weibliche Mitglieder. Von den Handschuhmacherinnen sind 74 organisiert, von den Eisen- und Metallarbeiterinnen 47, und dem Rechtschutz- und Gewerkschaftsverein sind 87 Frauen und Mädchen beigetreten.

Von den Wiener Buchbinderinnen sind ca. 400 organisiert. Nur 24 der 600 Bandarbeiterinnen von Niederösterreich gehören der Gewerkschaft an. In der Florisdorfer Zutespinnerei und Weberei sind 600 weibliche und 200 männliche Arbeiter beschäftigt. Von diesen 800 Ausgebeuteten sind nur 54 organisiert. Von den 1100 Textilarbeiterinnen und Arbeitern des Oesterreichischen Waldviertels haben sich bis jetzt nicht mehr als 30 der Gewerkschaft angeschlossen.

Frauenstimmrecht.

Das Recht der Frauen, als Räte und Älteste den Londoner Bezirksvertretungen anzugehören, ist von dem englischen Unterhaus mit 243 gegen 174 Stimmen preisgegeben worden. Lord Balfour, der für die Zuerkennung des betreffenden Rechts an die Frauen ist, befürwortete gleichwohl das Falllassen des früheren Beschlusses und die Kapitulation vor dem reaktionären Willen des Oberhauses. Er erklärte, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes sei gefährdet, wenn das Unterhaus an der Gleichberechtigung der Frauen festhalte, weil die Lords dieser nie zustimmen würden. Seine Erklärung bewirkte, daß 70 bis 80 Abgeordneten umfielen. Die Masse der Liberalen und einige kleine Gruppen von Konservativen hielten an dem alten Beschlusse fest, dagegen stimmten mehrere bekannte Radikale mit der Regierung, so natürlich Labouchere, der verbohnte Gegner der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Aus Haß gegen die frauenrechtlerischen Bestrebungen anerkannte er damit mittelbar das Recht der Lords gegen das Unterhaus, obgleich er sonst einer der energischsten Gegner dieses Rechts ist. Der Beschluß des Unterhauses ist um so bemerkenswerther, als er den Frauen ein Recht vorenthält, welches sie bis zu einem gewissen Grade schon besaßen. Die Frauen konnten bis jetzt in die Londoner Kirchspielsräthe gewählt werden, und die weiblichen Mitglieder dieser Körperschaften haben sich durch Pflichttreue ausgezeichnet. Das neue Gesetz nimmt ihnen das bisherige Recht unter dem ganz unsieligen Vorwand, daß die Bezirksvertretungen, welche die Kirchspielsräthe ersetzen, etwas vermehrte Vollmachten erhalten. Der Fortschritt dieser Vollmachten ist nun in durchaus ungerechtfertigter Weise mit dem Rückschritt der Entrechtung der Frauen verquickt. Der Beschluß des Unterhauses wird nicht nur von liberalen Blättern sehr abfällig beurtheilt, sondern auch von manchen konservativen Zeitungen, so erklären die „Evening News“ den Ausschluß der Frauen aus den Bezirksvertretungen für reaktionär und mehr gegen die arme Bevölkerung als gegen die Frauen gerichtet, weil die weiblichen Mitglieder der Kirchspielsräthe und anderer kommunaler Körperschaften sich der Interessen der Bedürftigen besonders theilnahmenvoll angenommen hätten. Letzteres Lob wird von dem Organ der englischen Sozialdemokraten, der „Justice“, nicht getheilt. Die „Justice“ schreibt: „In den Schulrathen und Armenpflugschaften haben wir nicht beobachtet, daß die weiblichen Mitglieder jene gütige Sympathie mit den Armen und Hilfslosen bezeugten, jene milde Humanität, wie man erwartet hatte. Im Gegentheil: die weiblichen Mitglieder haben zu den eifrigsten Verfechterinnen der Innehaltung der härtesten Vorschriften gehört.“ Die „Justice“ anerkennt jedoch rückhaltlos, daß die Frauen vollauf ihre Fähigkeit erwiesen hätten, an den Arbeiten der kommunalen Verwaltungskörper theilzunehmen. Ebenso rückhaltlos tritt das sozialdemokratische Blatt für das Recht der Frauen ein, den neuen Bezirksverwaltungen als Räte und Aldermen anzugehören. Nicht gegen die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts wendete es sich, vielmehr nur gegen die alte frauenrechtlerische Legende, daß das Gefühlleben die bürgerlichen Damen über die Klassegegensätze erhebe, ihnen besonderes Verständniß mit den Bedürfnissen der Besitzlosen verleihe und sie deshalb zu deren berufsmäßigen Vertretern mache.

Frauenbewegung.

Die Gründung medizinischer Frauenkurse in Moskau ist in die Wege geleitet. Dieselben sollen nach dem Muster der Petersburger Kurse eingerichtet werden. Die Erlaubniß der Regierung zur Sammlung von Mitteln für das Unternehmen soll nach russischen Blättern bereits erteilt worden sein. Die Sache des Frauenstudiums, zumal des medizinischen Frauenstudiums, hat in Rußland jederzeit kräftige Förderung aus den weitesten Kreisen der Bevölkerung erfahren. So ist deshalb nicht zweifelhaft, daß die Sammlung sehr bald die Mittel zur Errichtung der Kurse in Moskau aufbringen wird. Die Mittel zur Gründung der Petersburger medizinischen Frauenkurse sind ebenfalls durch eine Sammlung aufgebracht worden, und gerade aus Moskau sind ihr reichlich Gelder zugeflossen.

Ein nationaler Bund der Schweizer Frauen soll gegründet werden. Die Frauenvereinigungen von Genf, Lausanne und Zürich haben die Anregung zu der Gründung gegeben.

Das Recht der französischen Frauen, zur Advokatur zugelassen zu werden, hat die französische Kammer kürzlich votirt, indem sie einen diesbezüglichen Antrag des Sozialisten Viviani mit 319 gegen 174 Stimmen annahm. Der Antrag wurde mit seichten und grotesken Gründen, aber um so größerer Heftigkeit von einem nationalistischen und einem antisemitischen Redner bekämpft. Vivianis Rede für das Frauenrecht war eine Glanzleistung ersten Ranges. Sie bot mehr als eine Vertheidigung der in Frage kommenden Forderung, sie war ein warmes Plaidoyer für die volle soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Besonders treffend fertigte Viviani die Behauptung der gegnerischen Redner ab, die Frauenrechtlerinnen wollten „die Ehe abschaffen und die freie Liebe einführen.“

* Zu Doktoren der Medizin sind in der Frauenhochschule zu New York kürzlich 18 junge Mädchen promovirt worden. Wie gesucht weibliche Aerzte in Amerika sind, beweist der Umstand, daß sämtliche Damen bereits in Frauenhospitälern Anstellung fanden.

Bitte an die Genossinnen!

Eine alte Parteigenossin, krank und schwach und in Folge dessen arbeitsunfähig, bedarf dringend der Hilfe, zu der wir umso mehr verpflichtet sind, als die Leidende eine jener Ersten war, welche unter dem Sozialistengesetz für die Aufklärung der Frauen wirkten und als Lohn dafür sich der besonderen Beachtung der Behörden zu erfreuen hatten.

Zuerst auf Grund des Vereinsgesetzes wegen angeblicher Uebertretung bestraft, wurde unsere Genossin später mit ihrem Manne zugleich ausgewiesen, zuerst aus Weissensee bei Berlin, dann auch aus Hamburg.

Seit dem vor einigen Jahren erfolgten Tode ihres Mannes steht sie einsam im Leben; einsam, fremd, ohne Hilfe ist sie unter Jenen, für die sie arbeitete. Die Genossinnen erfüllen eine Ehrenpflicht, wenn sie helfend der treuen Kämpferin beistehen.

Zur Entgegennahme auch der kleinsten Unterstützungsbeiträge sind bereit:

Frau M. Wengels, Berlin, Fruchtstraße 30.

= P. Stagemann, Berlin, Landsbergerstraße 72, IV.

= E. Zhrer, Pantow, Schönholzerstraße 8, II.

Die Redaktion der „Gleichheit“, Stuttgart, Rothebühlstraße 147, III.

Zur Nachricht.

Der Nothstand der Geraer Textilarbeiterin, von dem wir in Nr. 13 berichteten, ist Dank des helfenden Eingreifens der organisierten Geraer Genossinnen und Genossen beseitigt worden. Wie diese uns mittheilen, werden weitere Mittel nicht benötigt. In Uebereinstimmung mit den Gebern werden wir deshalb die bei der „Gleichheit“ eingelaufenen Beträge der kranken Genossin in Weissensee überweisen und seinerzeit zusammen mit den für diese hoffentlich noch eingehenden Geldern quittiren.

Die Redaktion der „Gleichheit“.

Quittung.

Für den Agitationsfonds erhalten: von den Geraer Genossinnen durch Genossin Zhrer 10 Mk. Dankend quittirt

Frau M. Wengels, Vertrauensperson.
Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.